

Ausschussdrucksache **20(11)492**

---

**Schriftliche Stellungnahme**  
Anja Olube, Münster

---

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 22. April 2024 zum  
Antrag CDU/CSU-Fraktion  
**Arbeitszeit flexibilisieren – Mehr Freiheit für Beschäftigte und Familien**  
BT-Drucksache 20/10387

**Siehe Anlage**

# Stellungnahme

Zur Drucksache 20/10387

## Antrag

der Fraktion CDU/CSU

### **Arbeitszeit flexibilisieren – Mehr Freiheit für Beschäftigte und Familien**

Nach Lesen des Antrags habe ich mir die Frage gestellt welcher Teil der Bevölkerung nach seinen Wünschen zum Thema Arbeitszeitflexibilisierung befragt wurde? Und wie lautete die Fragestellung und wer hat diese ausgewertet?

Aus meiner beruflichen Praxis weiß ich, dass die Wünsche der Beschäftigten anders aussehen, weshalb ich der Aussage, dies sei der Wunsch der Bevölkerung widersprechen muss.

Die Beschäftigten wünschen sich Strukturen, Verlässlichkeit und Planbarkeit.

#### **Zu 1) der die Wünsche der Bevölkerung nach stärkerer Arbeitszeitflexibilisierung aufgreift;**

Es wäre wünschenswert, wenn die bisherigen Möglichkeiten Arbeitszeit zu flexibilisieren tatsächlich auch genutzt werden könnten. Doch sieht es in der Praxis so aus, dass dies den Beschäftigten erschwert oder auch verweigert wird, sofern sie nicht im Interesse des Arbeitgebers liegen.

Die Wünsche der Bevölkerung scheinen mir aus Sicht der Antragsteller die Wünsche der Unternehmerinnen und Unternehmer zu sein.

#### **Zu 2) der zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf flexiblere Arbeitszeiten und Arbeitszeitmodelle für verschiedene Lebensphasen ermöglicht;**

Die Beschäftigten brauchen verlässliche Strukturen und Planbarkeit. Wir brauchen Tarifverträge und gute Betriebsvereinbarungen. Wir brauchen vernünftige Löhne und Gehälter.

Einem Vortrag einer Professorin der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin auf der Bundesfachbereichskonferenz Handel im vergangenen Jahr, war zu entnehmen, dass im Jahr 2020 im Einzelhandel 41% der Beschäftigten zum Niedriglohn arbeiteten. Und

leider hatte die Erkenntnis während der Pandemie, dass Beschäftigte im Handel systemrelevant sind, nicht dazu geführt, dass sich diese Zahlen signifikant verbessert hätten.

Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten, abzüglich der Auszubildenden, im Einzel- und Versandhandel lag 2023 bei 33 %, Tendenz sinkend. Trotz Fachkräftemangel gibt es nur wenige Bereiche, in denen in Vollzeit eingestellt wird.

Der Großteil der Beschäftigten arbeitet in Teilzeit. Die Zeiten, in denen ein Elternteil arbeiten ging und eine Familie davon leben konnte sind vorbei. Alleinerziehende sind fast schon verpflichtet sich eine geringfügige Beschäftigung zu suchen, um überleben zu können, ohne auf öffentliche Gelder zurückgreifen zu müssen.

Wie soll Beschäftigten dies gelingen, wenn ihnen die Planbarkeit genommen wird? Wie gewähre ich die Versorgung meines Kindes, wenn ich nicht weiß, wie ich geplant bin, bzw. ich mich nicht auf diese Planung verlassen kann? Wie schaffe ich es pflegebedürftige Angehörige zu pflegen, wenn ich meine Zeiten nicht planen kann?

Die Beschäftigten, die ich aus meiner beruflichen Praxis, aber auch aus meiner gewerkschaftlich ehrenamtlichen Arbeit kenne brauchen faire Löhne und Gehälter. Dem Großteil der Beschäftigten ist eine Altersarmut vorherbestimmt aufgrund der nicht ausreichenden Löhne und Gehälter.

Ein anderer Aspekt ist die Tatsache, dass es Bereiche gibt, wie den Einzelhandel, in denen äußere Faktoren, wie Öffnungszeiten, eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten eingrenzt.

### **Zu 3) der eine wöchentliche statt tägliche Höchst Arbeitszeit einführt;**

Dies sehe ich von Seiten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes äußerst kritisch. Wenn ich keine tägliche, sondern nur noch eine wöchentliche Grenze habe, wer schützt mich dann.

Die Arbeitsverdichtung hat in den letzten Jahren zugenommen. Wir haben bereits jetzt Kolleginnen und Kollegen, die wir Betriebsräte besonders schützen müssen. Nicht, dass unsere allgemeinen Aufgaben nicht generell dazu dienen, die Kolleginnen und Kollegen zu schützen, doch es gibt aufgrund des in der Vergangenheit oftmals gepriesenen Mottos „höher, schneller, weiter“ viele Beschäftigte, die aufgrund der Arbeitsbelastung krank geworden sind und die Zahl nimmt zu.

Wenn die Möglichkeit geschaffen wird, keine tägliche, sondern nur noch eine wöchentliche Höchst Arbeitszeit zu haben werden die Krankenquoten auf Dauer steigen. Die Beschäftigten brauchen Ruhezeiten.

Viele Beschäftigte haben nicht den Mut sich allein ihrem Vorgesetzten entgegenzustellen und sich zu behaupten, denn sie sind abhängig Beschäftigte und wie die Bezeichnung schon besagt, abhängig. Nicht umsonst wurden 2023 rund 775

Millionen unbezahlte Überstunden geleistet und da sprechen wir nur von den unbezahlten.

Viele Beschäftigte im Einzelhandel haben Teilzeitverträge und arbeiten eine Stundenzahl, die einer Vollzeitkraft entspricht. Überstunden werden dem Arbeitgeber geschenkt, denn somit sieht es zumindest so aus, als zahle man den Mindestlohn. Eine digitale Zeiterfassung gibt es nicht, eine Dokumentation auf Papier reicht ja aus, am besten noch mit Bleistift geschrieben. Hier werden bereits Grenzen des Arbeitszeit- und des Mindestlohngesetzes überschritten. Wie soll die Praxis denn aussehen, wenn man einer wöchentlichen Höchst Arbeitszeit zustimmen würde?

Eine Arbeitszeitflexibilisierung im Sinne der Beschäftigten ist es, was wir brauchen. Eine Flexibilisierung, geschützt durch Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen, die es uns ermöglicht unsere Arbeit mit der zu leistenden Care- Arbeit, der Pflegearbeit, der persönlichen Notwendigkeiten wie Weiterbildung, Teilnahme an Sportkursen und Ähnlichem zu verbinden.

Eine Arbeitszeitflexibilisierung im Sinne der Beschäftigten erachte ich als sehr wünschenswert, um bei den Wünschen der Bevölkerung zu bleiben, zur Erhöhung der Lebensqualität aller Beschäftigten, nicht nur die des Einzelhandels.

Anja Olube  
Gesamtbetriebsratsvorsitzende